

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Landschaft und Gewässer  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau  
[alg@ag.ch](mailto:alg@ag.ch)

Muri, 26.3.2019

**Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans: Festsetzung des Vorhabens 'Hochwasserschutz Suhrental Suhre' (Kapitel L 1.2, Beschluss 5.1); Verminderung der Fruchtfolgeflächen (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken dem Regierungsrat herzlich, dass er ebenfalls zur Einsicht gelangt ist, dass die Richtplanvorlage angepasst werden muss. Neu wird wie von uns in der ersten Stellungnahme gefordert, das Projekt als Ganzes vorgelegt und die Reduktion um 9.4 ha Fruchtfolgefläche (FFF) beantragt. Der BVA bedauert, dass der Regierungsrat nicht auf die beiden weiteren Anträge eingetreten ist, die hiessen:

1. Die Revitalisierung der Suhre wie auch die Revitalisierung der Dorfbäche werden abgelehnt und die Gewässerräume sind auf das vom Bund vorgesehene Minimum zu reduzieren.
2. Die Meliorationen sollen so umgesetzt werden, dass den Grundeigentümern keine Kosten entstehen.

Der BVA hat sich nochmals intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und sich zusammen mit weiteren bäuerlichen Grossräten mit den zuständigen kantonalen Fachstellen ausgetauscht. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für die Bereitschaft.

Der BVA anerkennt denn auch den guten Willen, das Gesamtprojekt ausgewogen zu gestalten und möglichst vielen Interessen gerecht zu werden. Die Überarbeitung hat schlussendlich vor allem dazu geführt, dass sich der Bund aufgrund der ökologischen Ausrichtung des Gesamtprojekts mit ausserordentlich hohen 80 % an den Kosten beteiligt. Insbesondere die Revitalisierung der Suhre mit der damit verbundenen grossen Ausdehnung des Gewässerraums auf die Biodiversitätsbreite von 37 m (aktuell 22 m) führt wohl in erster Linie zu diesem „Geldsegen“. Der BVA kommt zum Schluss, dass der Bund zu viele Mittel im Bereich der Förderung der Gewässerrevitalisierungen hat und das Projekt eine „gekaufte Sache“ ist.

**Hochwasserschutz unbestritten**

Der BVA anerkennt nach wie vor die Notwendigkeit eines Hochwasserschutzprojektes für das Suhrental und die damit verbundene Reduktion des Schadenpotentials von rund 30 Millionen Franken bei einem Jahrhunderthochwasser. Nebst dem Teilausbau der Suhre in den unterliegenden Gemeinden Buchs, Suhr, Oberentfelden und Schöftland, gehört das Hochwasserrückhaltebecken in Staffelbach zu den tragenden Säulen.

Dieses ist aber nicht ohne Verlust von Fruchtfolgefleichen realisierbar. Es wird aber erwartet, dass das Kulturland trotzdem weiterhin mit wenigen Einschränkungen bewirtschaftet werden kann und der Verlust von 3.6 ha Fruchtfolgefleiche reduziert werden kann. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass bei Überflutungen im Einstaubereich die Schäden durch den Kanton zusammen mit den profitierenden unterliegenden Gemeinden übernommen werden und dazu gehört der Ertragsausfall, Aufräum- und Instandstellung, Folgekosten wie auch Schäden an Anlagen (Leitungen, Strassen, Wege) und feste Einrichtungen (Bewässerung, Zäune).

### **Meliorationen werden unterstützt**

Der BVA erachtet die Meliorationen in den vier Gemeinden als sinnvoll. Dass das Hochwasserschutzprojekt nun der Auslöser für diese Melioration ist, ist nachvollziehbar. Dass die Gewässerräume der Suhre und der Seitenbäche als ökologische Ausgleichs- und Aufwertungsmassnahme für die Melioration angerechnet werden, ist richtig. Die Meliorationen profitieren dadurch von dem erhöhten Bundesbeitrag und können über alle vier Gemeinden von Synergien profitieren, etwa beim Landabtausch. Wichtig für die Zukunft ist dem BVA, dass im Rahmen der Meliorationen Bewässerungsmöglichkeiten geprüft werden und von den bestehenden sechs Seitenbächen „nur“ deren drei geöffnet werden, während die anderen ganz aufgehoben werden. Dass Bäche überhaupt geöffnet werden müssen, ist störend, gehört aber im Moment noch zu den Spielregeln der modernen Meliorationen. Auch wenn der BVA diese zusätzliche Zwangs-Ökologisierung ablehnt, da im Vergleich zu früher die ökologische Bedeutung in der Landwirtschaft stark zugenommen hat und mittlerweile jede sechste Hektare Biodiversitätsförderfläche ist. Der Grundsatz, dass bei modernen Meliorationen zusätzlich ökologische Ausgleichsmassnahmen geschaffen werden müssen, ist deshalb längst überholt und gehört abgeschafft. Denn auch hier gehen wiederum 2 ha Fruchtfolgefleiche durch die Bachöffnungen für immer verloren. Der BVA wird dieses Thema aber separat angehen.

Die Grundeigentümer stehen aufgrund des hohen Bundesbeitrags im Vergleich zu anderen Meliorationen gut da und die produzierende Landwirtschaft profitiert von der Erneuerung des Wegnetzes, der Reorganisation der Wegrechte, der Instandstellung der Entwässerungsanlagen sowie der Optimierung der Parzellenstruktur, welche insbesondere in Attelwil und Staffelbach sehr klein ist. Dennoch sei hier die Überlegung erlaubt, ob es richtig ist, dass die Grundeigentümer im Bereiche des Hochwasserrückhaltebeckens das Wasser zurückhalten und damit Schäden in Millionenhöhe in unterliegenden Dörfern und Städten verhindern, aber sich dennoch an Massnahmen finanziell beteiligen und den Verlust von Fruchtfolgefleichen in Kauf nehmen müssen. Bei der genannten Kosten-/Nutzenüberlegung von 1.8 lohnt es sich für die vom Hochwasser entlasteten Gemeinden, das Projekt zu realisieren. Die Kosten, welche den Grundeigentümern durch die Meliorationen entstehen, sollen ebenfalls von Bund, Kanton und unterliegenden Gemeinden bezahlt werden. Das wäre mehr als fair.

### **Revitalisierung: Ja, aber...**

Alleine durch die geplanten Revitalisierungsmassnahmen reduziert sich der Anteil Fruchtfolgefleichen um 5.7 ha (Revitalisierung Suhre 3.7 ha, Revitalisierung Dorfbäche 2 ha). Für den BVA stellt sich die Frage, ob die Revitalisierung nötig ist. Im Bericht zur Strategischen Planung der Revitalisierung der Fliessgewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 23. Dezember 2014 erhält der Abschnitt der Suhre inkl. den Dorfbächen die höchste Priorität und soll bis 2021 umgesetzt werden. Der Kanton beantwortet die Frage der Notwendigkeit also mit Ja. Der BVA geht davon aus, dass die erwähnten Fliessgewässer in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten sowieso revitalisiert würden, auch wenn dies aktuell verhindert werden könnte. Die Planung im Gesamtkontext mit Hochwasserschutz, Meliorationen und Revitalisierungen macht deshalb auch angesichts des hohen Bundesbeitrages Sinn. Der BVA erwartet aber in der Umsetzung Anpassungen, dass der Verlust an Kulturland und Fruchtfolgefleichen auf ein Minimum reduziert werden kann und stellt auch einen entsprechenden Antrag (siehe nachfolgend unter Anträge).

## Kosten

Der BVA hat im Vorfeld bei den kantonalen Stellen abgeklärt, wie sich die Kosten und die Beiträge verändern würden, wenn die Suhre nicht revitalisiert würde. Die folgende Aufstellung zeigt dies im Überblick:

	Projektbreite	Standardbreite	
Projektkosten	31'000'000	28'500'000	- 2'500'000
Subvention Bund BAFU	21'100'000	10'000'000	- 11'100'000
Beitrag AGV	880'000	880'000	
Kanton	4'230'000	7'050'000	+ 2'820'000
Gemeinden	4'790'000	10'570'000	+ 5'780'000

Zusammengefasst kann man sagen, dass es wie eingangs erwähnt, eine „gekaufte Sache“ ist. Auch wenn man die zusätzlichen Unterhaltskosten des grösseren Gewässerraums miteinbeziehen würde (der BVA geht in den nächsten 100 Jahren von insgesamt rund 2 Mio. Franken aus), so übersteigen die Subventionen des Bundes die Minderkosten und Mehraufwendungen um 6.6 Millionen Franken. Anders ausgedrückt konnte der Kanton und die Gemeinden dank dem Input des BVA im ersten Mitwirkungsverfahren insgesamt mehrere Millionen Franken mehr Subventionen vom Bund erhalten.

### Zusammengefasste Erkenntnisse:

- Die Revitalisierungen werden vom Bund vergoldet, weshalb die Nettokosten für das Gesamtprojekt Hochwasserschutz und Revitalisierung für Gemeinden und Kanton stark sinken. Das Projekt ist „gekauft“! Es besteht Handlungsbedarf auf nationaler Ebene (Reduktion Anreiz für Ökologisierung).
- Dank Rückhalteräumen kann effizienter Hochwasserschutz betrieben werden. Die Bauern bezahlen aber die Zeche. Das muss anerkannt werden. Die Grundeigentümerkosten für die Meliorationen sollen deshalb reduziert oder ganz aufgehoben werden.
- Dank dem BVA (Hinweis 1. Mitwirkung) zahlt der Bund nun viel mehr als vorher.
- Ökologische Ausgleichsmassnahmen bei Meliorationen sind nicht mehr zeitgemäss. Das Thema muss ebenfalls national angegangen werden.
- Im Gesamtkontext macht es keinen Sinn, die Revitalisierungen abzulehnen. Erstens kommen sie sowieso und zweitens ist der finanzielle Beitrag sehr hoch und sie können bei den Meliorationen als ökologischer Ausgleich angerechnet werden.

Der Vorstand des BVA beantragt aus den getätigten Überlegungen folgendes:

### Anträge:

- 1) Das Vorhaben „Hochwasserschutz Suhrental Suhre“ soll im Richtplan festgesetzt werden.
- 2) Die festgesetzte Fruchtfolgefläche im Projektperimeter soll sich anstatt um 9.4 ha um maximal 8 ha reduzieren. Das Gesamtprojekt sei dahingehend zu optimieren (z.B. Unterhaltsweg an der Suhre innerhalb Gewässerraum, weniger Reduktion FFF im Rückhalteraum, Optimierung moderne Meliorationen, z.B. durch Aufwertung von FFF usw.).
- 3) Die Melioration soll so umgesetzt werden, dass den Grundeigentümern keine Kosten entstehen.

Begründung siehe obenstehende Bemerkungen.

Bei Unklarheiten oder Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Bauernverband Aargau**

sig. Alois Huber  
Präsident

sig. Ralf Bucher  
Geschäftsführer